

Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbescheinigungen/ Reisegewerbekarten

Sie haben Ihre:

- * Gewerbeanmeldebestätigung oder
- * Gewerbeabmeldebestätigung oder
- * Gewerbeummeldebestätigung oder
- * Erlaubnis/Zulassung oder
- * Reisegewerbekarte

verloren/verlegt und benötigen eine Zweitschrift/Kopie/Ersatzbescheinigung?
Dann können Sie diese Nachweise bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt
beantragen.

Voraussetzungen

- Gemeldetes Gewerbe oder Reisegewerbekarte mit gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:
 - *Name der Firma oder des Gewerbetreibenden
 - *Wohn- und BetriebsanschriftMündliche Anträge sind nicht zulässig. Nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterantrag.

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-121_antrag_zweitschrift_ersatzbescheinigung_02-2019.pdf

- Personaldokument
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Formulare

- Antrag Zweitschrift/Ersatzbescheinigung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-121_antrag_zweitschrift_ersatzbescheinigung_02-2019.pdf

Gebühren

8,00 - 20,00 Euro - je angefangene Seite

Rechtsgrundlagen

- § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__15.html
- § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html
- § 61 Gewerbeordnung (GewO)
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__61.html
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/rb7/page/bsbeprod.psm1/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=a&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GebBtrGBEV10P8&doc.part=S&doc.poskey=#focuspoint

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Zuständige Behörden

Der Antrag auf Ersatzbescheinigung für Gewerbebestätigungen und -erlaubnisse ist bei dem zuständigen Ordnungsamt, in dessen Bezirk sich Ihr Betriebssitz örtlich befindet, zu stellen. Den Antrag auf Zweitschrift der Reisegewerbekarte stellen Sie bei dem Ordnungsamt in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019